



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.05.2019

Beginn: 19:30
Ende: 21:12
Ort der Sitzung: Nebenraum "Alte Turnhalle"

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max, Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

Anwesend ab TOP 5.2 Ö

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.04.2019 (bereitgestelltes Protokoll vom 26.04.2019)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Hartlesfeld 9; Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
- TOP 2.2 Halsbach, Weiherweg 9; Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage
- TOP 2.3 Halsbach, Am Steinhard 6; Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
- TOP 3 Haushalt 2019; Beschlussfassung
- TOP 4 Umsatzsteuerpflicht § 2 b UStG; Beratungsleistungen, Vergabe
- TOP 5 Abwasseranlage
- TOP 5.1 Abwasseranlage; Kläranlage Dürrwangen, Austausch Belüftungssystem, Vergabe
- TOP 5.2 Abwasseranlage; Kläranlage Dürrwangen, Abbruch Brücke Belebungsbecken, Vergabe
- TOP 5.3 Abwasseranlage; Einleitungserlaubnis, Regenrückhaltebecken beim RÜB 4
- TOP 6 Grundschule Dürrwangen; Förderprogramm GWLANR, Antrag
- TOP 7 Spielplätze
- TOP 7.1 Spielplatz "Zeltplatz"; Spielgeräte, Vergabe
- TOP 7.2 Spielplatz "Am Schießweiher"; Tischtennisplatte, Vergabe
- TOP 8 Städtebauförderung; Einzelprojekte
- TOP 9 Bestattungswesen, Friedhof Dürrwangen; Gesamtkonzept Friedhofsgestaltung
- TOP 10 Bauleitplanung; Beteiligungsverfahren
- TOP 10.1 Stadt Dinkelsbühl; BP "Gaisfeld IV-Bauabschnitt I" + 16. Änderung FNP
- TOP 10.2 Markt Dentlein; 1. Änderung BP "Fichtberg"
- TOP 11 Bekanntgaben
- TOP 11.1 Bürgerversammlungen 2019; Zusammenfassung
- TOP 11.2 Kindergarten "Haus der Kinder"; Einladung zum Sommerfest am 26.05.2019
- TOP 12 Sonstiges



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.04.2019 (bereitgestelltes Protokoll vom 26.04.2019)

MGR Reuter weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung des MGR vom 05.04.2019 bei TOP 8 Ö „Verpachtung zur landwirtschaftlichen Nutzung + Freiwilliger Nutzungstausch; Pachtangebote + zeitliche Aufhebung Widmung nicht ausgebaute Feldwege“ beschlossen wurde, dass für die der Bewirtschaftung zugeführten Feldwege ein Grünstreifen als Blühfläche an geeigneter Stelle an dem jeweiligen Pachtgrundstück angelegt werden muss. Im Beschluss wurde es aber nur als Hinweis formuliert und nicht als Vorgabe. MGR Heiß fragt nach, ob die Fläche direkt an dem betroffenen Grundstück liegen muss oder ob sie auch wo anders sein kann. MGR Feuchter ist der Meinung, dass es sinnvoll wäre den Landwirten die Möglichkeit zugegeben diese an einer geeigneten Stelle zu schaffen, des Weiteren muss in diesem Fall aber für diese Wege keine Pacht gezahlt werden. Lt. Beschluss aus der letzten Sitzung muss die Blühfläche an dem betroffenen Pachtgrundstück liegen, so MGR Reuter. 1. BGM Winter sagt diese Änderung zu. Der Beschluss bei TOP 8 Ö der Sitzung vom 05.04.2019 wird wie folgt abgeändert: „...Als Verpflichtung wird in die betroffenen Pachtverträge mit aufgenommen, an geeigneten Stellen an den betroffenen Pachtflächen Grünstreifen als Blühflächen in derselben Größenordnung wie die zur Bewirtschaftung genutzten Feldwege anzulegen. In diesem Zusammenhang wird die festgelegte Pachthöhe von 2 € für die gepachteten und landwirtschaftlich genutzten Anwandwege gestrichen.“

Vorbehaltlich dieser Änderung wird das Protokoll vom MGR genehmigt

Beschluss:

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Hartlesfeld 9; Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.
Bauort: Hartlesfeld 9, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 314/33, Gemarkung Dürrwangen

FNP: Wohnbauflächen; BP: „Galgenholz“ (WA)

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.
Der Bauantrag wurde am 04.04.2019 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich und wurden Ausnahmen + Befreiungen beantragt:



- 1.2.1.2 Soll: Anzahl zulässige Geschosse I + D. Dachausbau im ersten Dachgeschoss über dem darunterliegenden Vollgeschoss als Höchstmaß zulässig, wobei DG selbst ein Vollgeschoss sein kann aber nicht sein muss.
Ist: 2 Vollgeschosse (EG + OG/DG)
- 1.2.2.4 Soll: Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) der Gebäude max. 0,30 m über der Höhenlage der angrenzenden Erschließungsstraße
Ist: EFH Gebäude zwischen - 0,30 bis zu ca. -0,60 m unter angrenzender Erschließungsstraße
- 1.4.1 Soll: Überbaubare Grundstücksflächen durch Baugrenzen bestimmt
Ist: Überschreitung Baugrenzen durch Garage
- 1.5.1 Soll: Garagen samt Zufahrten nur innerhalb überbaubaren Grundstücksflächen oder auf im Lageplan besonders ausgewiesenen Flächen (Hier: Südöstliche Grundstücksgrenze) zulässig.
Ist: Außerhalb überbaubaren Grundstücksflächen + ausgewiesener Fläche (geplant an Nordgrenze)
- 2.1.3 Soll: Geneigte Dächer über 20° Neigung sind mit kleinteiligen Dachplatten in ziegelroter Farbe einzudecken.
Ist: Betondachsteine, Farbe Anthrazit
- 2.1.6 Soll: Freistehende Garagen sind mit einem Satteldach zu versehen, min. Dachneigung 30°.
Ist: Freistehende Garage mit Flachdach
- 2.1.11 Soll: Kniestock max. 0,50 m
Ist: Kniestock 0,87 m
- 2.1.12 Soll: Fenster- und Türöffnungen in den Fassaden nur hochrechteckige Öffnungsformate zulässig
Ist: Fensteröffnungen in Fassade (Ostseite) teilweise flachrechteckig

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, diese Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 314/33 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Hartlesfeld 9) wird zugestimmt und die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Galgenholz“ erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2.2 Halsbach, Weiherweg 9; Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage.

Bauort: Weiherweg 9, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 47, Gemarkung Halsbach

FNP: potentielle Mischbauflächen; kein BP

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 05.04.2019 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschrift liegt vor.



Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert.
Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Ausschluss von Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO wegen persönlicher Befangenheit nach Feststellung durch den Marktgemeinderat:
Hermann Federhofer

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 47 der Gemarkung Halsbach (Lage: Weiherweg 9) wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 1

TOP 2.3 Halsbach, Am Steinhard 6; Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.
Bauort: Am Steinhard 6, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 115/1, Gemarkung Halsbach
FNP: Wohnbauflächen; BP: Sandfeld II (WA)
Wasserschutz: Wasserschutzgebiet „Haslach-Matzmannsdorf“, Schutzzone VIII b
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.
Der Bauantrag wurde am 26.04.2019 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich und wurden für diese tlw. Befreiungen beantragt:

Planteil + 1.2.1.1 + 1.5.1

Soll: Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche, Zufahrt nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche oder auf den im Lageplan dafür besonders ausgewiesenen Flächen (Garage/Zufahrt an Nord-West-Ecke des Grundstücks)

Ist: Zufahrt an Nord-Ost-Ecke des Grundstücks

1.4.2 Soll: Nebenanlagen sind gem. § 14 Abs. 1 BauNVO auch außerhalb der Baugrenzen, bis zu einer Größe von 12 m² Grundfläche für sonstige Nebengebäude zulässig.

Ist: Terrasse/Terrassenüberdachung mit ca. 30 m² vollständig außerhalb der Baugrenze.

1.4.2.2 Soll: Pergolen bis zu einer Höhe von 2,30 m im Lichten sind zulässig. Sie dürfen bis zu einer Grundfläche von max. 12 m² überdacht werden.

Ist: Terrassenüberdachung (voraussichtlich keine Pergola sondern feste Überdachung) mit ca. 30 m² (evtl. Befreiung in Verbindung zu 1.4.2)

1.7.2.3 Soll: Das auf Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist möglichst oberirdisch in Mulden zu sammeln und über den bewachsenen Oberboden zu versickern.

Ist: Zisterne

2.1.3 Soll: Geneigte Dächer über 20° Neigung sind mit kleinteiligen Dachplatten in ziegelroter Farbe einzudecken.

Ist: Flachziegel, schwarz bzw. anthrazit

2.1.12 Soll: Fenster- und Türöffnungen in den Fassaden sind nur hochrechteckig zulässig

Ist: 1 Fenster im Westen flachrechteckig



2.1.15 Soll: Garagenhöhe von der natürlichen Geländeoberfläche bis zur Traufe darf 2,75 m nicht übersteigen.

Ist: Garagenhöhe bis zur Traufe 3,00 m

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) ist gesichert. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, diese Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 115/1 der Gemarkung Halsbach (Lage: Am Steinhard 6) wird zugestimmt und die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandfeld II“ erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Haushalt 2019; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vorbehandlung des Vermögenshaushalts 2019 sowie des Stellenplanes erfolgte in der letzten Sitzung am 05.04.2019.

Entwürfe der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes einschl. Anlagen wurden vor ca. 2 Wochen über Amtsboten den Mitgliedern des Marktgemeinderates zugestellt.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2019 beträgt 7.312.000 €. Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 4.707.000 € und auf den Vermögenshaushalt 2.605.000 €. Eine Schuldenaufnahme ist nicht vorgesehen. Die Hebesätze sowie der Kassenkreditrahmen bleiben unverändert.

Diskussion im MGR:

MGR Reuter fragt nach, ob die Plattenbelüftung im Belebungsbecken der Kläranlage Dürrwangen, die in TOP 5.1. Ö vergeben werden soll, im Haushalt berücksichtigt ist. Kämmerer Blumenthal verneint dies. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Straßen, wie besprochen, im Brückenbauprogramm aufgenommen wurden. 1. BGM Winter bejaht dies. MGRin Folberth bemerkt, dass der Neubau Kindergarten als Eventualposition im Haushalt steht. Sie ist der Meinung, dass man mit der Planung anfangen sollte, da die Zeit läuft. Es ist nicht sinnvoll jetzt etwas zu tun, ohne zu wissen, was Sinn macht, so 2. BGM Konsolke. Die Anfrage bei der Rechtsaufsicht, liegt, lt. Aussage des LRA aktuell bei der Aufsichtsbehörde des Landratsamtes Ansbach, bei der Regierung von Mittelfranken. Darüber sollte der Träger informiert werden, so MGR Federhofer. MGR Reuter findet, dass man die Zeit jetzt dafür nützen kann, um mit dem Träger dessen Ziele abzuklären. 1. BGM Winter sagt zu, dass er zusammen mit 2. BGM Konsolke einen Termin mit dem Träger vereinbaren wird.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2019 mit einem Gesamtvolumen von 7.312.000 € (Verwaltungshaushalt 4.707.000 €, Vermögenshaushalt 2.605.000 €) wird mit Haushaltsplan, mittelfristigem Investitionsplan und Stellenplan beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14



TOP 4 Umsatzsteuerpflicht § 2 b UStG; Beratungsleistungen, Vergabe

Sachverhalt:

Der eingeführte § 2b UStG (s. Anlage) regelt die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts in Abstimmung mit europäischem Recht ab dem 01.01.2017. Für die Einführung der Neuregelung hatte der Gesetzgeber den Kommunen eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 eingeräumt.

Der Marktgemeinderat hat hierzu in der Sitzung vom 05.08.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Die umsatzsteuerliche Option wird gezogen: Für sämtliche Umsätze, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführt werden, soll § 2 Abs. 3 UStG in der zum 31.12.2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen.“

Die Gemeinde ist bisher umsatzsteuerpflichtig bei der Wasserversorgung und beim Betrieb gewerblicher Art (BgA) für die Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus Haslach. Hier ergeben sich vermutlich künftig keine Veränderungen.

Ab dem 01.01.2021 wird sich mit dem Ablauf o. g. Option die Verwaltung nun jedoch in allen Bereichen aktiv mit steuerlichen Belangen auseinandersetzen müssen. Die neue Regelung führt nämlich zu einem Systemwechsel in der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand. Bisher war die Gemeinde kein umsatzsteuerlicher Unternehmer, es sei denn, wirtschaftliche Tätigkeiten begründeten einen Betrieb gewerblicher Art. Künftig ist die Gemeinde immer umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer, es sei denn, es greifen die in § 2b UStG genannten Ausnahmen.

Konkret wird künftig zu beachten bzw. prüfen sein:

- Identifikation aller Umsätze (Einnahmen), die nach der neuen Regelung dem UStG unterfallen („Haushaltsscreening“)
- Vertragsbeziehungen prüfen. Steuerrechtliche Anpassungen notwendig (§ 29 UStG)?
- Prüfen von steuerlichen Gestaltungsspielräumen
- Steuerbefreiungsnormen im Einzelfall anwendbar
- Bei allen Projekten umsatzsteuerrechtliche Betrachtung vornehmen und beispielsweise Steuerklauseln in Verträge aufnehmen
- Ggf. organisatorische Maßnahmen (verwaltungsinternes Kontrollsystem) treffen, um mögliche haftungsrechtliche und steuerstrafrechtliche Ansprüche der Finanzverwaltung (Vorwurf der Steuerhinterziehung) zu verhindern (Tax Compliance Management System – TCMS).

Zumindest für die Vorbereitungs- und Einführungszeit bis 01.01.2021 wird die Mitwirkung eines Steuerexperten bzw. Fachbüros notwendig, um diese neue Aufgabenstellung vollumfänglich und rechtssicher anzugehen.

Es wurden 2 konkrete Angebote von Fachbüros eingeholt. Daneben bietet seit Kurzem auch die AKDB eine Behandlung dieses Themas an. Bei vergleichbaren Leistungen, die bei allen Anbietern nach tatsächlichem Aufwand verrechnet werden, haben angeboten (Nettobeträge):

1. PROFUND KOMMUNALBERATUNG DR. Schulte – Steuerberater (Veitshöchheim):



- Stundensätze Wirtschaftsprüfer/Steuerberater 100 € / Std., Fachberater 75 € / Std. (geschätztes Budget: 5.000,- €) zuzüglich Fahrtkosten 0,70 € / gefahrener km.
2. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (Schwerin), bekannt bei uns durch die Durchführung des Strombündel-Verfahrens:
Stundensatz 120 € / Std. (geschätztes Budget: 5.760,- €) zuzüglich Fahrtkosten 0,40 € / gefahrener km, 90 € / Std. Fahrtzeit (von München aus).
 3. AKDB (München):
Stundensatz 129 € / Std. (ohne Budget-Abschätzung) zuzüglich Anfahrtspauschale 408,20 € (von Nürnberg pro Hin- und Rückfahrt).

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung von PROFUND (Veitshöchheim), neben den günstigsten Kosten vor allem auch deshalb, da diese Firma mit der Fa. Röder in Kooperation steht, die seit Jahren unsere Vermögensbuchführung bei den kostenrechnenden Einrichtungen tätigt. Zudem steht PROFUND explizit für Steuerberatung, die Firmen KUBUS und AKDB sind fachlich eher als Generalisten orientiert. Von daher wird ein intensiverer Einstieg in die Steuermaterie wohl mit PROFUND möglich sein. Der Vertrag mit PROFUND wird auf unbestimmte Zeit laufen, ist jedoch jederzeit mit einer 2-Wochenfrist zum Monatsende kündbar.

Nach Rücksprache mit PROFUND bietet diese in ihrem Angebot vorerst nicht das eventuell sinnvolle „Tax Compliance Management System - TCMS“ an. Auf Grund der Überschaubarkeit der Verwaltung mit wenigen Mitarbeitern, wird sich hier, falls überhaupt sinnvoll, eine vereinfachte Lösung noch anderweitig ergeben. Hierzu bietet z. B. auch die AKDB eine isolierte Lösung an, die jedoch derzeit noch abgewartet werden kann.

Diskussion im MGR:

2. BGM Konsolke möchte wissen, ob der Anbieter eine steuerberaterliche Lizenz hat. Dies wird durch Kämmerer Blumenthal bejaht..

Beschluss:

Für die steuerliche Beratung und Umsetzung hinsichtlich des ab 2021 geltenden § 2 b UStG wird der Abschluss eines Beratungsvertrages mit der Fa. „PROFUND KOMMUNALBERATUNG Dr. Schulte“, Veitshöchheim, mit einem derzeitigen Budget von 5.000 € (ohne TCMS) beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Abwasseranlage

TOP 5.1 Abwasseranlage; Kläranlage Dürrwangen, Austausch Belüftungssystem, Vergabe

Sachverhalt:

Im Jahr 2001 wurden die im Belebungsbecken der Kläranlage Dürrwangen installierte Strahlenbelüftung gegen eine flächige Plattenbelüftung ausgetauscht.



Nach 18 Betriebsjahren regt der Klärwärter an, diese reinigen zu lassen. Hierbei handelt es sich nicht um eine laufende Angelegenheit, da diese am Boden des Beckens installiert sind und deshalb ständig unter Wasser stehen.

Die Herstellerfirma Messner (91325 Adelsdorf) rät von einer bloßen Reinigung ab, diese ist aufgrund der regelmäßigen Lebensdauer der Belüftungsplatten zwischen 15 und 20 Jahren nicht zielführend. Es wird empfohlen, die Platten zu entfernen und gegen runderneuerte Platten auszutauschen.

Von der Fa. Messner (91325 Adelsdorf) wurde ein Angebot für die Reinigung und den Austausch vorgelegt.

Die Kosten bei einer Hochdruckreinigung betragen 5.890,50 € (inkl. MwSt.) und bei einem Austausch der vorhandenen 18 Plattenbelüfter 18.552,10 € (inkl. MwSt.). Hinzu kommen evtl. Stundenlohnarbeiten bei ungeplanten Wartezeiten oder Mehraufwenden und Fahrkosten nach Aufwand.

Beschluss:

Die Plattenbelüftung im Belebungsbecken der Kläranlage Dürrwangen wird ausgetauscht. Die Vergabe erfolgt an die Fa. Messner (91325 Adelsdorf) zum Angebotspreis von 18.552,10 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5.2 Abwasseranlage; Kläranlage Dürrwangen, Abbruch Brücke Belebungsbecken, Vergabe

Sachverhalt:

Die Brücke über dem Belebungsbecken der Kläranlage Dürrwangen ist in baufälligem Zustand und sollte abgebaut und entsorgt werden. Die Brücke war nur notwendig beim alten System mit Tellerbelüftung, welche mittig an der Brücke angebracht war. Nach dem Wechsel zur Strahlenbelüftung und darauffolgend zur aktuellen Plattenbelüftung besteht keine Notwendigkeit zum Erhalt mehr.

Intern wurde dies wiederholt angesprochen und beschlossen, dies in Verbindung mit anderen Maßnahmen durchzuführen, um Kosten für den notwendigen Kraneinsatz einzusparen. Aktuell steht der Austausch der Plattenbelüftung im Belebungsbecken an. Eine gleichzeitige Durchführung beider Maßnahmen bietet sich entsprechend an.

Von der Fa. Herz (91555 Feuchtwangen) wurde ein Angebot über den Abbau der Brücke vorgelegt.

Der Leistungsumfang enthält den Abbruch der Brücke inkl. Entsorgung.

Die Kosten betragen 2.488,39 € (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Die baufällige Brücke über dem Belebungsbecken der Kläranlage Dürrwangen wird abgebaut und entsorgt.

Die Vergabe der Abbrucharbeiten erfolgt an die Fa. Herz (91555 Feuchtwangen) zum Angebotspreis von 2.488,39 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15



TOP 5.3 Abwasseranlage; Einleitungserlaubnis, Regenrückhaltebecken beim RÜB 4

Sachverhalt:

Beim wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid des Landratsamts Ansbach zur Einleitung von Ab- und Mischwasser in die Sulzach ist als Auflage definiert, ein Regenrückhaltebecken beim RÜB 4 „Halsbach“ zu errichten (aktuell: Bauentwurf bis 31.12.2019, Errichtung bis 31.12.2020).

Die Fristen wurden seit Erlass des ersten Bescheids im Jahre 2014 auf Antrag wiederholt vom LRA verlängert, da nach Meinung des IB Miller keine zwingende Notwendigkeit vorliegt bzw. durch andere Maßnahmen das zu erreichende Ziel erreicht wird. Es sollte das Ergebnis einer Studie des Landesamts für Umwelt (LfU) abgewartet werden.

Nach Abschluss der Studie des LfU wurde im Auftrag des Marktes Dürrwangen vom IB Miller beim WWA angefragt, ob auf die Errichtung des zusätzlichen Regenrückhalteriums aufgrund der neuen Arbeitsblätter bzw. LfU-Merkblätter verzichtet werden kann. Das IB Miller bewertet die vorliegende Einleitungsstelle als ausreichend und bat das WWA um Stellungnahme.

Das WWA widerspricht in der Stellungnahme der Einschätzung des IB Miller. Es wird kein Spielraum für die Installation von Messeinrichtungen an der betroffenen Einleitungsstelle und Auswertung mehrerer Messjahre gesehen, die Nachrüstung von Messeinrichtungen wäre auf alle Fälle wünschenswert. Weiterhin wird auf die Vorlage des Bauentwurfs für ein Regenrückhaltebecken bis 31.12.2019 bestanden. Alternativ könnte die hydraulische Belastung auch über strukturverbessernde Maßnahmen im Gewässer vermindert werden.

Darauffolgend wurde vom IB Miller an das WWA das bereits bei Antragsstellung zur Einleiterlaubnis eingereichte gewässerbiologische Gutachten übermittelt und um ein Angebot für die Erstellung eines ergänzenden gewässerbiologischen Gutachtens für die Einleitungsstelle beim RÜB 4 gebeten. Der Einbau einer Beckenüberlaufmessung ist bisher nicht gefordert und wäre zwar möglich, ist aber aufwändig. Hinsichtlich Art und Umfang von strukturverbessernden Maßnahmen im Gewässer sollte nach Sichtung des vorhandenen bzw. nach Erstellung eines ergänzenden gewässerbiologischen Gutachtens eine Abstimmung zwischen dem Markt Dürrwangen, dem IB Miller und dem WWA erfolgen.

Das WWA informierte daraufhin, dass ein gewässerbiologisches Gutachten nicht vom WWA angeboten wird und eine Inaugenscheinnahme bereits im wasserrechtlichen Verfahren stattfand. Es wird kein Änderungsbedarf am Bescheid gesehen. Nach Ortsansicht ist das Gewässer visuell insgesamt in einem schlechten Zustand und ein Beitrag hierzu durch das RÜB 4 wird vermutet. Als Optionen werden die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens oder die Durchführung grundlegender strukturverbessernder Maßnahmen am Gewässer gesehen. Hierfür würde die Hinzuziehung eines erfahrenen Wasserbauers empfohlen.

Ein Besprechungstermin über das weitere Vorgehen zwischen dem Markt Dürrwangen, dem IB Miller und dem WWA wird angestrebt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Grundschule Dürrwangen; Förderprogramm GWLANR, Antrag

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 07.09.2018 wurde über den Erlass der „Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (Glasfa-



ser/WLAN-Richtlinie – GWLANR)“ informiert. Es wurde beschlossen, sich an diesem Förderprogramm zur Erschließung mit Glasfaser zu beteiligen, die entsprechenden Anträge sind vorzubereiten und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Wie bereits in der MGR-Sitzung am 04.01.2019 informiert, wird auf die Beantragung einer WLAN-Förderung verzichtet.

Von der Verwaltung wurde in Zusammenarbeit mit der Fa. Corwese eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Es wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Das Leistungsverzeichnis enthält gemäß den Förderrichtlinien die Herstellung einer gigabitfähigen und durchgängigen Glasfaserleitung (ausschließlich optische Bauelemente) vom glasfaserbasierten Backbone bis zur Netzabschlusseinrichtung.

Zur Angebotseröffnung am 12.04.2019 hat eine Firma ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß vorgelegt. Eine Firma sagte ihre Teilnahme an der Ausschreibung ab, von den weiteren 2 Firmen ging keinerlei Rückmeldung ein.

Die Gesamtkosten des von der Fa. T-Systems International GmbH (84028 Landshut) eingereichten Angebotes betragen 46.575,10 € (inkl. MwSt.).

Von der Fa. Corwese wurde das Angebot entsprechend der in der Ausschreibung definierten Kriterien als nachvollziehbar bewertet. Das Angebot liegt über der Kostenschätzung mit 33.000 €. Die Preise bei kleinen Baumaßnahmen im Vergleich zum großflächigen Breitbandausbau sind grundsätzlich höher und die Marktpreise für Tiefbau sind in den letzten Jahren und Monaten nochmals deutlich gestiegen.

Die Fa. Corwese und die Verwaltung schlagen die Vergabe an die Fa. T-Systems International GmbH (84028 Landshut) zu Gesamtkosten in Höhe von 46.575,10 € (inkl. MwSt.) vor. Das Angebot erfüllt die förderrechtliche Anforderung einer durchgängigen und glasfaserbasierten Breitbandanbindung und die Leitungsinfrastruktur bietet somit nach heutigem Stand keine Einschränkungen in Bezug auf die realisierbaren Bandbreiten. Limitierender Faktor für die Bandbreiten ist somit lediglich die eingesetzte Übertragungstechnik. Die aktuell angebotene Produktpalette reicht von asymmetrischen Anbindungen mit Bandbreiten von 50 Mbit/s bis 1 Gbit/s im Download über symmetrische Bandbreiten und Internetfestverbindungen mit bis zu 1 Gbit/s.

Unter Berücksichtigung der Förderquote von 90 % und einer maximalen Förderung von 50.000 € je Schule ergibt sich für den Markt Dürrwangen somit ein Eigenanteil von 4.657,51 € (inkl. MwSt.). Die Zustimmung zur Vergabe erfolgt vorbehaltlich eines Bewilligungsbescheids durch die Regierung von Mittelfranken.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen beantragt eine Förderung im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR)“.

Die Vergabe der Herstellung einer gigabitfähigen und durchgängigen Glasfaserleitung (ausschließlich optische Bauelemente) vom glasfaserbasierten Backbone bis zur Netzabschlusseinrichtung erfolgt, vorbehaltlich der Gewährung einer Zuwendung durch den Freistaat Bayern, an die Fa. T-Systems International GmbH (84028 Landshut) zum Angebotspreis von 46.575,10 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15



TOP 7 Spielplätze

TOP 7.1 Spielplatz "Zeltplatz"; Spielgeräte, Vergabe

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 12.03.2019 wurde die Beschaffung neuer Spielgeräte für den Bereich „Zeltplatz Haslach“ behandelt. Dem Vorschlag von Bürgermeister Winter über 4 Spielgeräte (Vogelnest, Doppelschaukel oder alternativ Zweistufenreck, Wippe, Trio-Schaukel) wurde entsprochen. Ein endgültiger Beschluss wurde nicht gefasst und sollte erst bei Vorliegen der Kosten erfolgen.

Von der Verwaltung wurden zwei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Von beiden Firmen wurden frist- und ordnungsgemäße Angebote vorgelegt.

Das Leistungsverzeichnis enthält die Lieferung einer Doppelschaukel, ein Mini-Vogelnest, eine Viersitzer-Wippe, eine Trioschaukel, eine Stehwippe und Frachtkosten. Alternativ anstatt einer Doppelschaukel ein Zweistufenreck.

Das angefragte Mini-Vogelnest wurde von einer Firma nicht angeboten, als Kostenhöhe zur Vergabe wurde fiktiv das Angebot des Mitbewerbers herangezogen.

Von MGR Reuter, mit dem als Antragssteller hinsichtlich einer Empfehlung Rücksprache gehalten wurde, und der Verwaltung wird die Beschaffung einer Doppelschaukel, des Zweistufenrecks, des Mini-Vogelnestes und der Stehwippe vorgeschlagen.

Die angefragte Viersitzer-Wippe und die Trioschaukel kommen nicht in Betracht.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung der eingereichten Angebote durch die Verwaltung kann das Angebot der Fa. Maier (83352 Altenmarkt a. d. Alz) mit einem Betrag von 4.638,26 € (inkl. MwSt.) zzgl. Frachtkosten nach Aufwand als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

MGR Reuter weist darauf hin, dass beachtet werden sollte, dass ab einem gewissen Betrag frachtkostenfrei geliefert wird.

Beschluss:

Die Vergabe der neuen Spielgeräte im Bereich „Zeltplatz Haslach“ erfolgt an die Fa. Maier (83352 Altenmarkt a. d. Alz) zum Angebotspreis von 4.638,26 € (inkl. MwSt.) zzgl. Frachtkosten.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7.2 Spielplatz "Am Schießweiher"; Tischtennisplatte, Vergabe

Sachverhalt:

Die Tischtennisplatte im Bereich des Schießweiher (östlich in Richtung Siedlung „Am Schießweiher“) sollte an einen neuen Standort südlich des Schießweiher versetzt werden. Bei Überprüfung vor Durchführung der Maßnahme wurde festgestellt, dass eine Nutzung der Tischtennisplatte aufgrund des schlechten Zustands nicht mehr möglich ist.



Von der Verwaltung wurden zwei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Das Leistungsverzeichnis enthält die Tischtennisplatte inkl. Netz und Frachtkosten.

Nach rechnerischer Prüfung kann das Angebot der Fa. eibe (97285 Röttingen) über eine Tischtennisplatte aus glasverstärktem Kunststoff mit Kosten von 1.913,52 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichstes Gebot festgestellt werden.

Dieser Werkstoff ist witterungsbeständig und abriebarm und unterscheidet sich zum Acrylbe-
ton in seiner Materialstärke und dem Gewicht.

Das nächsthöhere Angebot für eine Tischtennisplatte aus geschliffenem Beton (grauer Be-
tonstein, plangeschliffen) ist ca. 35 % teurer (Gesamtkosten 2.602,35 € inkl. MwSt.).

Der Bauhof und die Verwaltung schlagen die Vergabe an die Firma eibe (97285 Röttingen) vor.

Beschluss:

Die Vergabe der neuen Tischtennisplatte im Bereich „Am Schießweiher“ erfolgt an die Fa. eibe (97285 Röttingen) zum Angebotspreis von 1.913,52 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8 Städtebauförderung; Einzelprojekte

Sachverhalt:

Vom Städteplanungsbüro „Stadt & Land“ wurden in Absprache mit Bürgermeister Winter 4 mögliche Projekte im Rahmen des Antrags auf Städtebauförderung definiert und Diskussionsvorlagen erstellt.

Diese werden dem Marktgemeinderat für eine erste Diskussion vorgelegt. Der Beschluss des Marktgemeinderates soll als Basis zur weiteren Behandlung im „Ausschuss Entwicklung Zukunft, Jugend“ dienen.

Vom Planungsbüro werden 2 Möglichkeiten zum Erhalt von Fördergeldern gesehen. Im Bayerischen Städtebauförderprogramm beträgt der Förderprozentsatz bis zu 60 %, im Förderprogramm „innen statt außen“ könnten bis zu 80 % Fördergelder beantragt werden. Mit der Bearbeitung und Vorlage von Projekten, zusammen mit der bisher geleisteten Vorarbeit für den Ortskern Dürrwangen, sowie der Zusage im Herbst 2018 in das Städtebauförderprogramm aufgenommen zu werden, sehen wir gute Möglichkeiten Förderungen zu erhalten. Nachteilig ist, dass vor Beginn möglicher Projekte die Förderzusage vorliegen muss. Notwendige Maßnahmen zur Erstellung der notwendigen Antragsunterlagen können evtl. gefördert werden.

Projekt 1

Gewerbebrachfläche

Dieser Bereich soll nicht endgültig abgeschrieben werden. Aufgrund des relativ umfassenden Projekts könnte auch eine entsprechend hohe Förderung erzielt werden. Gespräche mit dem Grundstückseigentümer sollen wieder aufgenommen werden.

In der Projektbeschreibung sind zwei Möglichkeiten der Nutzung aufgezählt. Diese ist nicht abschließend und veränderbar, anderweitige Umsetzungen sind nicht auszuschließen.

Projekt 2



Tor (Hauptstraße 19) i. V. m. Wohnhaus (Am Torgraben 2)

Bei einem Ortstermin mit dem Architekturbüro ATB Breitenbücher wurden die Gebäude besichtigt. Eine sinnvolle Nutzung beider Gebäude wird durch eine Verbindung beider Einheiten gesehen. Das Städteplanungsbüro „Stadt & Land“ stellt hierzu fest, dass die Gemeinde beide Gebäude funktional miteinander verbinden möchte, um die kleinen Räumlichkeiten des Tors aufzuwerten.

Aktuell wird die Schaffung kleinerer Wohneinheiten favorisiert. Hinsichtlich der Bausubstanz des Wohnhauses „Am Torgraben 2“ wird keine Chance zum Erhalt dieses Gebäudes gesehen. Nach einem möglichen Abbruch wird wohl ein Neubau an dieser Stelle zum Erhalt einer geschlossenen Gebäudefront der einzige Weg sein.

Projekt 3

Städtebauliche Neuordnung im Umfeld „Gasthof zum Hirschen“

Dieses Projekt befindet sich relativ am Anfang von Überlegungen. Ideen sind vorhanden, Dialoge fanden bereits statt. Wohin der Weg in diesem Bereich führen wird, ist allerdings noch komplett offen.

Projekt 4

Barrierefreie Bewegungsflächen im Ortskern Dürrwangen

Auch hier liegt bisher lediglich die Grundidee vor. Weder der Bereich, noch die Form oder der Umfang einer möglichen Realisierung sind bisher festgelegt worden.

Bei der Vorstellung dieses Projektes im Rahmen der Bürgerversammlungen wurde von einem Bürger auf einer Veranstaltung hingewiesen, dass bei einer Umsetzung auch über eine Regelung hinsichtlich parkender KFZ auf den Gehwegen nachgedacht werden muss.

Allgemein

Beim Projekt 1 (Gewerbebrachfläche) liegt mit dem angestrebten Erwerb der Fläche zur Beseitigung der baulichen Anlagen ein konkretes Ziel vor. Aktuell ist weder vorgegeben noch notwendig, eine endgültige Nutzung festzuschreiben. Bei den weiteren Projekten handelt es sich um die Entwicklung, deshalb auch die deutlichen Unterschiede im finanziellen Volumen der Antragsstellung. Nach einer Projektbeschreibung und Formulierung der Vorhaben muss natürlich angestrebt werden, für diese Fördermittel zu erhalten.

1. BGM Winter gibt bekannt, dass am 17.05.2019 um 18:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses „Entwicklung, Zukunft, Jugend“ zu der auch Städteplaner Rühl kommen wird stattfindet. In diesem Rahmen sollten die Vorschläge weiterbehandelt werden..

Beschluss:

Den vorgeschlagenen Projekten zur Entwicklung und Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Städtebauförderprogramme wird zugestimmt.

Zur weiteren Behandlung der Vorschläge wird in den „Ausschuss Entwicklung Zukunft, Jugend“ verwiesen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9 Bestattungswesen, Friedhof Dürrwangen; Gesamtkonzept Friedhofs-gestaltung

Sachverhalt:



In der MGR-Sitzung am 12.03.2019 wurde dem Marktgemeinderat ein erster Entwurf der neuen Friedhofssatzung zur Entscheidung über verschiedene Regelungen vorgelegt. Abschließende Beschlüsse u. a. zu den möglichen Grabarten von Urnengräbern (Anonyme Urnenerdgrabstätten, Urnenbaumgrabstätten, etc.) wurden nicht gefasst.

Am 02.04.2019 fand eine Besprechung mit einem Bestatter und am 09.04.2019 ein Ortstermin bei einer Gemeinde in der näheren Umgebung statt. Bei beiden Terminen wurden Gestaltungsmöglichkeiten und empfehlenswerte Inhalte der Friedhofssatzung besprochen.

Bei den Grabarten gibt es verschiedenste Möglichkeiten, auch hinsichtlich der Gestaltung.

Urnenerdgrabstätten

Die Urne wird im Grab beigesetzt, die Errichtung von Grabmälern, eine Nutzungsrechtsverlängerung und weitere Beisetzung von Urnen nach Ablauf der Ruhefrist an der jeweiligen Grabstelle ist möglich (ähnlich Wahlgrab; bereits auf dem Friedhof Dürrwangen vorhanden).

Urnbaumgrabstätte / Urnenwiese – Evtl. Kombination Anonym

Urnen werden um einen Baum beigesetzt, eine Errichtung von Grabmälern ist nicht möglich. Dies mit oder ohne Verlängerungsoption (z. B. bei anonymen Gräbern) des Nutzungsrechts. Nach der Beisetzung wird die Fläche eingeebnet und angesät. Analog bei einer Urnenwiese, nur auf einer Freifläche.

Es können kleine Platten ebenerdig auf dem jeweiligen Grab angebracht werden. Wenn gewünscht, mit Kennzeichnung der beigesetzten Person (Name, Todesdatum, etc.). Oder anonym, also ohne Kennzeichnung.

Möglich wäre auch mit einem Denkmal oder einzelnen Stein im Bereich der Urnenbaumgräber, auf der gesammelt aufgeführt ist, um welchen Baum Urnen beigesetzt sind. Auf diesem Denkmal oder Stein sind dann die Daten der Verstorbenen und ein Kennzeichen des Baumes (nur ein Emblem) angebracht, oder anonym ohne Namensangabe nur mit Kennzeichen des Baumes, um den eine Grabstelle vorhanden ist.

Auf einem Bild wird die Umsetzung dieser Form auf dem Friedhof in Crailsheim gezeigt. Das Ablegen von Grabschmuck am Baum kann im Rahmen der jeweiligen Beisetzung für kurze Zeit ermöglicht werden. Danach ist dieser zu entfernen oder kann an einer festgelegten Sammelstelle abgelegt und erst später von den Angehörigen entsorgt werden.

Es müssen hierzu Bäume angepflanzt und entsprechend gepflegt werden, damit diese ordentlich wurzeln.

Urnenerdgrabstätten an Stelen

Urnen werden um eine Stele angeordnet, weitere Grabmäler bzw. Einfassungen sind nicht möglich.

Im Beispielfall (siehe Bild in Anlage) sind vier Urnenbeisetzungen angedacht.

Nach der Beisetzung wird die Fläche eingeebnet und angesät. Eine Nutzungsrechtverlängerung und weitere Beisetzung von Urnen nach Ablauf der Ruhefrist an der jeweiligen Grabstelle ist möglich (ähnlich Wahlgrab). Die Grabstätte ist einer Familie / Nutzer zugeordnet. Als Fläche um jede Stele wird ein Bereich von ca. 3 m Durchmesser benötigt.

Grabkammersystem

In den besichtigten Friedhöfen ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit (starke Feuchtigkeit) ein Grabkammersystem notwendig.



Dies wird für die belegten und aktuell genutzten Grabfelder im Friedhof Dürrwangen nicht in Betracht gezogen. Ein derartiges System kommt nur in Frage, wenn aufgrund der Bodenqualität keine Grabstätten für klassische Erdbestattungen mehr angeboten werden können.

Bodenqualität im neuen Bereich des Friedhofs

Auch im neuen Teil des Friedhofs Dürrwangen ist eine mäßige Bodenqualität vorhanden. Die Familiengräber (Wahlgräber) im alten Bereich des Friedhofs Dürrwangen sind oftmals bereits mit 3 oder der maximalen Anzahl von 4 Särgen belegt, weshalb die Vergabe von neuen Wahlgräbern zukünftig vermehrt im neuen Teil des Friedhofs erfolgen muss (siehe auch Information in MGR-Sitzung am 01.04.2016).

In diesem Bereich wird eine starke Feuchtigkeit vermutet. Zur Feststellung der Bodenqualität und der Möglichkeiten, evtl. stark auftretendes Grundwasser bzw. Wasserzuflüsse von außerhalb des Friedhofs bereits vor dem Friedhofsgelände abzuleiten, erscheint die Beauftragung eines Fachbüros als sinnvoll. Weiterhin sollte darüber nachgedacht werden, ob es nicht Sinn macht, im linken Gräberfeld des neuen Teils des Friedhofs über ein Grabkammersystem nachzudenken. Eine Kostenschätzung bzw. ein Angebot wurde bisher nicht eingeholt.

Friedhofsgestaltung Allgemein

Die besuchte Gemeinde hat durch einen Fachplaner einen auf langfristige Sicht angelegten Gestaltungsplan bzw. ein Konzept erstellen lassen.

Dies, da Veränderungen aufgrund Ruhefristen und Nutzungsdauern nur über einen langen Zeitraum möglich sind. Weiter aufgrund der veränderten Bestattungsformen und vermehrt (ca. 80 %) auftretenden Urnenbeisetzungen und der schlechten Bodenqualität (deshalb die Notwendigkeit von Grabkammern). Teile des Friedhofs werden hier nach und nach geschlossen, die Gräber sind abzuräumen. Stattdessen werden neue Bereiche des Friedhofs belegt und verschiedenste Grabarten (siehe oben) angeboten.

Eine ähnliche Situation sehen wir auch für den Friedhof Dürrwangen. Aufgrund der geplanten Aufnahme weiterer bzw. alternativer Bestattungsformen auf dem Friedhof Dürrwangen und dem anstehenden Neuerlass der Friedhofssatzung sollten alle erkennbaren Sachverhalte und evtl. Probleme angegangen, miteinander abgestimmt und in ein zukunftsorientiertes Konzept gebracht werden.

Satzungsregelungen

Von allen Ansprechpartnern wird eine Deckelung der gleichzeitig in einem Grab zulässigen Anzahl von Urnen (z. B. 4 Urnen pro Grabstelle) empfohlen.

Hinweis: Nach Ablauf der jeweiligen Ruhefrist ist die Beisetzung weiterer Urnen möglich.

Neukalkulation der Friedhofsgebühren.

Bei mehreren angesprochenen Gemeinden wurden die Gebühren durch ein Fachbüro kalkuliert. Auch wurde empfohlen, Pflegemaßnahmen an den Gräbern (z. B. Rasenflächen an den verschiedenen Urnenbestattungsarten) bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen.

1. BGM Winter bittet um Zustimmung zur Beauftragung eines Fachbüros zur Feststellung der Bodenqualität und, falls notwendig, möglicher Maßnahmen zum Ableiten von Grundwasser vor dem Friedhofsgelände.

Weiter um Zustimmung zur Beauftragung eines Fachplaners zur Erstellung eines langfristig angelegten Konzepts zur Friedhofsgestaltung.

Diskussion im MGR:

MGR Heiß findet es gut, wenn der MGR z.B. den Friedhof in Aurach besichtigen würde, um sich vor Ort ein Bild zu machen. 1. BGM Winter macht den Vorschlag, dass im MGR abge-



fragt wird, wer Interesse hätte und bei genügend positiven Rückmeldungen ein Ortstermin in Aurach geplant und durchgeführt wird.

MGR Reuter findet es prinzipiell gut ein Fachbüro zu beauftragen, aber dieses plant was man ihm vorgibt. Deshalb sollte vorher genau definiert werden, was die Marktgemeinde haben möchte. Diesem stimmt 1. BGM Winter zu. Deshalb soll die Beauftragung erst nach einer genauen Definition der Vorgaben erfolgen.

Beschluss:

Die Einschätzungen und Bewertungen zum Friedhof Dürrwangen werden zur Kenntnis und als Grundlage weiterer Maßnahmen genommen.

Mit der Feststellung der Bodenqualität und möglicher Maßnahmen zum Ableiten von Grundwasser vor dem Friedhofsgelände wird ein Fachbüro beauftragt.

Mit der Erstellung eines langfristigen und zukunftsorientierten Gestaltungsplans bzw. Konzepts zur Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen und Erarbeitung einer neuen Grundlagen- und Gebührensatzung wird ein Fachbüro beauftragt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 10 Bauleitplanung; Beteiligungsverfahren

TOP 10.1 Stadt Dinkelsbühl; BP "Gaisfeld IV-Bauabschnitt I" + 16. Änderung FNP

Sachverhalt:

Die Stadt Dinkelsbühl hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gaisfeld IV – Bauabschnitt I“ mit integriertem Grünordnungsplan und die 16. Änderung des FNP im Parallelverfahren beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bis spätestens 03.05.2019 abzugeben. Eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis 10.05.2019 wurde beantragt und vom Planungsbüro gewährt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll dem durch ein stetiges Bevölkerungswachstum notwendigen Angebot an erschlossenen Wohnbauflächen, das in Dinkelsbühl fast erschöpft ist, nachgekommen werden.

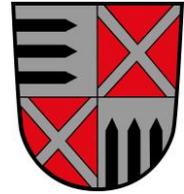
Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung in der MGR-Sitzung am 04.05.2018 behandelt und beschlossen, keine Einwendungen zu erheben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Stadt Dinkelsbühl in der Sitzung am 20.03.2019 behandelt und hierzu Beschlüsse gefasst.

Die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet vom 01.04. – 03.05.2019 statt.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gaisfeld IV – Bauabschnitt I“ mit paralleler 16. Änderung des FNP der Stadt Dinkelsbühl.



einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 10.2 Markt Dentlein; 1. Änderung BP "Fichtberg"

Sachverhalt:

Der Markt Dentlein hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Fichtberg“ beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 4 BauGB bis spätestens 08.05.2019 abzugeben.

Mit der Bebauungsplanänderung wird das Gewerbegebiet neu strukturiert, die Erschließungsstraßen und mögliche Grundstücksgrenzen optimiert, so dass die Fernwasserleitung nur noch geringfügig verlegt werden muss.

Die Vorinformation mit Gelegenheit zur Äußerung für die Öffentlichkeit und gleichzeitiger Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB findet vom 04.04. – 08.05.2019 statt.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Fichtberg“ des Marktes Dentlein.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 11 Bekanntgaben

TOP 11.1 Bürgerversammlungen 2019; Zusammenfassung

Sachverhalt:

Am 20.03. fand die Bürgerversammlung in Dürrwangen, am 29.03. in Sulzach, am 04.04. in Haslach, am 10.04. in Halsbach und am 16.04.2019 in Neuses statt.

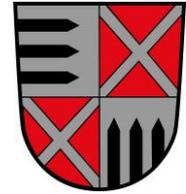
Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat bzw. dem zuständigen Gemeindeorgan behandelt werden.

Bürgermeister Winter möchte über die Diskussionen informieren. Er dankt allen Mitgliedern des Marktgemeinderates, die ihn an den Versammlungen begleitet haben.

Verschiedene vorgebrachte Anregungen wurden als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bereits umgesetzt bzw. werden noch durchgeführt (in kursiver Schrift).

Dürrwangen, 20.03.2019

Im Vergleich zu vergangenen Bürgerversammlungen in Dürrwangen war die Veranstaltung gut besucht. Das Nebenzimmer war voll. Es gibt unterschiedliche Zahlen zum Besuch, aber ich habe für mich ca. 50 Personen festgestellt.



Die darauffolgende Diskussion hatte eigentlich nur das Thema Lebensmittelmarkt. Wortmeldungen oder Empfehlungen zu anderen Themen wurden nicht vorgebracht.

Sulzach, 29.03.2019

Wie in den vergangenen Jahren ein sehr guter Besuch. Erwähnenswert ist die Teilnahme von 2 Kindern (7 und 10 Jahre) an der Veranstaltung, bei der vor allem das ältere Kind bis zum Schluss des Vortrags interessiert und aufmerksam war. Ortssprecher Engerer konnte gleich acht Marktgemeinderäte begrüßen.

Diskutiert wurde anschließend über die Haltung zur Bahnaktivierung. Weiter, warum die Sitzbank an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Dürrwangen und Sulzach so nah am Fahrbahnrand steht. Dies ist nicht anders möglich, da der öffentliche Grund nur sehr schmal ist und ein Aufstellen auf privaten Flächen nicht in Betracht kam, beantwortete der Bauhof.

Ein Anwohner informierte, dass Hundebesitzer im Bereich Birkenfeld ihre Hunde freilaufen lassen und auch keinen Hundekot einsammeln. Da in manchen Bereichen die Hundetoiletten nicht genutzt werden, schlug der Bauhof vor, an einem anderen Standort eine ab- und hier neu aufzubauen. Sollte von den Anwohnern Anhaltspunkte der Hundehalterin gemeldet werden, können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. *Der Bauhof Dürrwangen hat mittlerweile eine Hundetoilette an dieser Stelle angebracht.*

Haslach, 04.04.2019

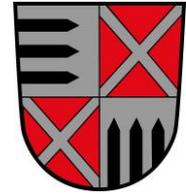
Mit 48 Besuchern eine gut besuchte Veranstaltung mit einem gewohnt hohen Frauenanteil. Traditionell wie immer hat man zuerst den Eindruck, dass niemand diskutieren möchte, aber bevor die Veranstaltung geschlossen wurde kamen zäh und dann laufend die Wortmeldungen. Jochen Reuter führte als Moderator durch den Dialog, was nicht nur angenehm, sondern auch unterstützend zu bewerten ist.

Natürlich war das Wasserschutzgebiet ein Thema, ohne neue Inhalte. Mit Erstaunen wurde von Bürgermeister Winter aufgenommen, dass die Anwälte der ESG nicht sofort mit allen Argumenten in das Normenkontrollverfahren gehen dürfen.

Eine Wortmeldung sprach die Lautstärke auf dem Zeltplatzgelände in Haslach an. Bürgermeister Winter sind Klagen hierüber in den letzten Jahren nicht bekannt. Er sagte zu, bei der Vergabe der Belegung auf die Nachtruhe ab 22:00 Uhr intensiv hinzuweisen. *In der Zeltplatzordnung wird gezielt darauf hingewiesen, dass ab 22:00 Uhr (bisher 23:00 Uhr) die Nachtruhe einzuhalten ist. Die Verwaltung wird wie bisher bei den Anmeldungen neben der Zeltplatzordnung auf die Einhaltung hinweisen.*

Bauplätze, sowie unbebaute Grundstücke waren ein weiteres Thema. In einem Rechtsstaat mit hohen Persönlichkeitsrechten ist das Eigentum stark geschützt, informierte Bürgermeister Winter. Enteignungen von Flächen sind nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen möglich.

Weiter thematisiert wurden der Zustand des Kriegerdenkmals und die dort stehenden Bäume. Der Forderung zur Beseitigung der Bäume aufgrund der u. a. durch diese anfallenden Blätter wird Bürgermeister nicht zustimmen. Die örtliche Situation wird mit dem Kreisfachberater für Gartenbau und Landschaftspflege besichtigt und ein Rückschnitt favorisiert. Eine Neugestaltung der Gedächtnisstelle kann in Betracht gezogen werden, allerdings nur unter



Mitwirkung der beiden örtlichen Kriegervereine. Gespräche mit den Vorsitzenden dieser Vereine werden angestrebt.

Der Kreisfachberater für Gartenbau und Landschaftspflege rät von einem Eingriff in die bestehenden Linden ab. Es wurden hier in der Vergangenheit bereits Aktionen aufgrund des notwendigen Lichttraumprofils über der Straße durchgeführt. Linden haben als Eigenschaft, nach einem Zuschnitt verstärkt auszuschlagen als vorher. Die Örtlichkeit wird noch besichtigt und Rücksprache mit Bürgermeister Winter halten.

Mit dem Vorsitzenden des Kriegervereins Halsbach – Haslach wurde gesprochen, dieser wird dies im Rahmen einer Vorstandssitzung besprechen und sich bei Bürgermeister Winter melden.

Im Anschluss an der Veranstaltung wurde Bürgermeister Winter von einem Bürger über einen Käferbefall am Kreuz an der Gemeindeverbindungsstraße Halsbach – Haslach informiert. Dieser Bereich wird noch besichtigt und entsprechende Maßnahmen veranlasst.

Der Bauhof hat sich die Bäume angesehen. Eine Fichte hatte Käferbefall. Dieser wird nach Rücksprache von 2 Bürgern aus Haslach eigenständig entfernt. Evtl. weiterer Befall wird beobachtet und entsprechend gehandelt.

Halsbach, 10.04.2019

Die Bürgerversammlung mit den höchsten Besucherzahlen, wie in den vergangenen Jahren.

Keine Diskussion bzw. Vorbringen von Wortmeldungen oder Empfehlungen.

Neuses, 16.04.2019

Wie gewohnt ein sehr guter Besuch, mit einem hohen Frauenanteil.

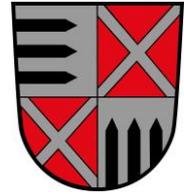
Hinsichtlich des Verkehrsunfalls am 12.04.2019 beim Ortsteil Neuses wurde angefragt, ob die beiden Lüftungsrohre des Abwasserbauwerks mit einem derartig starken Betonsockel versehen werden müssen. Wäre das Bauwerk als Hindernis nicht vorhanden gewesen, hätte das Abkommen des Fahrzeugs von der Straße vermutlich kleinere Auswirkungen gehabt und wäre einfach in der Wiese gelandet.

Für die Funktionsfähigkeit und die Rohrsicherung reicht es auch, wenn die Rohre mit einem Betonsockel gesichert (einbetoniert) sind, der unter dem Oberboden bzw. der Oberfläche endet, informierte das IB Miller auf Anfrage. Allerdings werden die Rohre dann regelmäßig bei Mäharbeiten, sofern sie sich wie hier im Wiesenbereich befinden, beschädigt. Das reicht vom Verkratzen und Verformen bis zum Abreißen der Rohre.

Deshalb wird sich oft an exponierten Stellen zu einem höherliegenden Betonsockel entschieden, der solches verhindern soll. Bei den Entlüftungsrohren aus Edelstahl mit entsprechender Wanddicke ist der ebenerdige oder unterflur gelegene Betonsockleinbau möglich. Die Instandsetzung erfolgt durch eine Fachfirma und wird mit einer Höhe des Betonsockels von ca. 15 cm über der Erdoberfläche geplant. Vorgesehen nach weiterer Prüfung wird außerdem eine Richtungstafel in der Kurve.

Zu der geplanten Schaffung von barrierefreien Bewegungsflächen im Altortbereich Dürrwangen wurde vorgebracht, dass dies keine positiven Auswirkungen hat und fehlinvestiertes Geld ist, solange KFZ auf den Gehwegen parken.

In einem ersten Schritt und zur Beantragung im Rahmen der Städtebauförderung sollen Projekte aufgestellt und Konzepte erstellt werden. Hierbei wird dieser Aspekt eingebunden werden und auch Lösungen angeboten werden müssen.



Betreffend dem Normenkontrollverfahren / ESG gegen die Verordnung zum Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf wurde vorgebracht, aus der Interessensgemeinschaft auszuweisen. Das ganze Verfahren wird zu keinem Erfolg führen und dient nur dazu, dass sich andere bzw. Dritte an dem Verfahren bereichern. Diese Wortmeldung wurde von einigen anderen Besuchern positiv begleitet und kommentiert.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird man darüber nicht diskutieren. Der Zeitpunkt der Entscheidung im Normenkontrollverfahren sollte abgewartet werden. Je nach Entscheidung kann dann über diese Mitgliedschaft neu diskutiert werden.

Von einem Bürger wurde die Beschilderung der Abgrenzung des Wasserschutzgebiets im Bereich Neuses festgestellt und angefragt, ob innerhalb des Gebiets Auflagen zu beachten sind bzw. es hier Einschränkungen gibt.

Die Unterlagen zur Verordnung über das Wasserschutzgebiet wurden dem Bürger übermittelt.

Zum Antrag auf Flurneuordnung / Dorferneuerung Neuses wurde angesprochen, ob die Gemeinde nicht noch einmal Kontakt mit dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) aufnehmen könnte, um die Machbarkeit von Flurneuordnungen für die Gemarkungen Dürrwangen und Sulzach zu ermitteln.

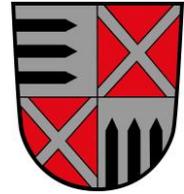
Mit dem ALE wird in Kürze Kontakt aufgenommen und um einen Besprechungstermin gebeten.

Ein großer Teil der Aussprache befasste sich mit der Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer bei Durchfahrt durch den Ortsteil Flinsberg. Dabei wurde angefragt, ob das Ortschild am Ortsausgang in Richtung Dürrwangen nicht bis zur Höhe des Aussiedlerhofes versetzt werden könnte. Auch vorgelagerte Geschwindigkeitsbegrenzungen (70 km/h) könnten dazu dienen, die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer durch Flinsberg zu verringern. Weiterhin sollte versucht werden, Geschwindigkeitsmessungen / Radarkontrollen durch die Polizei durchführen zu lassen. Dabei kann es aber auch Probleme geben, da die Strecke durch Flinsberg selbst zu kurz ist, um hier ordentliche Messungen durchzuführen.

Kontakte dazu wurden von der Bevölkerung schon zur Polizei geknüpft. Als erster Schritt wurde empfohlen, das gemeindliche Geschwindigkeitsmessgerät wieder mal in Flinsberg aufzustellen und nicht nur offen, sondern auch verdeckt Messungen durchzuführen.

Nach Rücksprache mit der PI Dinkelsbühl wurde ein Antrag an die PI Ansbach zur Durchführung von Radarmessungen in der Ortsdurchfahrt Flinsberg gestellt. Ob dies auf Grund der Länge der Durchfahrt möglich ist, werden wir in Kürze wissen. Außerdem wurde eine Anfrage an das Landratsamt Ansbach, als Träger der Straßenbaulast, hinsichtlich der Möglichkeit zum Versetzen des Ortsschildes und/oder des Aufstellens von vorgelagerten Geschwindigkeitsbegrenzungen gestellt. Nach Vorliegen weiterer Informationen ist eine Verkehrsschau mit dem Landkreis Ansbach als Träger der Straßenbaulast, der PI Dinkelsbühl, den örtlichen Marktgemeinderäten und Bürgermeister Winter vorgesehen. Zuständig für die Umsetzung von Maßnahmen ist der Landkreis Ansbach, da es sich um eine Kreisstraße handelt. Ein Termin wurde noch nicht festgelegt, da zuerst die Informationen der PI Ansbach abgewartet werden sollen. Das gemeindliche Geschwindigkeitsmessgerät wird in Kürze in der Ortsdurchfahrt Flinsberg aufgestellt. Die Messergebnisse werden an die Polizei Dinkelsbühl weitergeleitet.

Ergänzende Information: In der KW 17 wurden an zwei Tagen Radarkontrollen durchgeführt. Bürgermeister Winter geht davon aus, dass sich dies schnell herumspricht und die Gefahr, kontrolliert zu werden, manche Verkehrsteilnehmer entsprechend den Verkehrsregeln fahren lässt. Bei dieser Messung wurden 448 Fahrzeuge gemessen, dabei wurden allerdings nur



zwei Geschwindigkeitsüberschreitungen (eine in jede Richtung) mit 61 km/h und 62 km/h festgestellt.

MGR Karl Heiß nutzte die Veranstaltung dazu einige weitere Informationen zu geben. So sprach er an, dass er selbst nicht mehr im nächsten Jahr für den Marktgemeinderat kandidieren werde. In diesem Zusammenhang appellierte er an die Anwesenden dafür Sorge zu tragen, dass sich hierfür junge und motivierte Menschen bereitstellen. Weiterhin machte er Werbung für die Aktion von Blühflächen, die der Bevölkerung angeboten wird. Veröffentlicht wurde dies ausführlich im Amts- und Mitteilungsblatt. Aus dem Blickwinkel der Jagdgenossenschaften sprach er dann Projekte wie Grabenreinigung und dem Freiwilligen Flächentausch an.

Ein Bürger fragte direkt bei Bürgermeister Winter an, warum er noch keine Antwort hinsichtlich mehrerer Anträge auf Herausnahme mehrerer Grundstücke aus dem evtl. Verfahrensgebiet der beantragten Flurneuerung der Gemarkung Neuses erhalten hat. Vom ALE wurde er hinsichtlich einer Antwort an die Gemeinde verwiesen.

Bürgermeister Winter ist der Dialog zwischen den Antragsstellern und dem ALE bekannt. Er zweifelt an, ob von der Gemeinde dazu eine Aussage oder eine Entscheidung getroffen werden kann, bestimmte Grundstücke im Verfahrensgebiet auszuschließen.

Auf Anfrage wurde vom ALE die im Mai 2018 gestellten Anträge und die Antwortschreiben des ALE an die Antragssteller übermittelt.

Auszug aus dem Antwortschreiben des ALE an die Antragssteller vom 20.06.2018:

...

den Eingang Ihres o.g. Schreibens am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (Amt) bestätige ich Ihnen. Aus dem Inhalt des Schreibens schließe ich, dass Sie sich auf die Informationsversammlung der Gemeinde Dürrwangen vom 03.05.2018 in Flinsberg beziehen. Ich war als Vertreter des Amtes von der Gemeinde eingeladen worden, über das Thema „Dorf-erneuerung“ zu referieren. Dabei sollten am Rande auch einige Informationen zum Thema „Flurneuerung“ gegeben werden. Diesem Wunsch bin ich gerne nachgekommen.

Dem Amt liegt derzeit von der Gemeinde Dürrwangen kein Antrag auf Durchführung eines entsprechenden Verfahrens vor. Seitens des Amtes gibt es deshalb z. Zt. Keinerlei Aktivitäten zur Vorbereitung eines Verfahrens im fraglichen Gebiet.

Ich habe mir deshalb erlaubt, Ihr Schreiben zuständigkeithalber an den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Dürrwangen, Herrn Winter weiterzuleiten, damit es der Gemeinderat ggf. bei seinen Beratungen würdigen kann.

Sollten Sie noch weitergehende Fragen haben bitte ich Sie, sich direkt an die Gemeinde zu wenden.

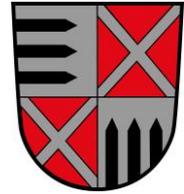
...

Bürgermeister Winter sah zum damaligen Zeitpunkt keine Veranlassung, tätig zu werden. Dies wird in den Zuständigkeitsbereich der Teilnehmergeinschaft für das Verfahren fallen. Dennoch wird dies beim vorgesehenen Dialog zu anderen Thematiken mit dem ALE angesprochen und um eine Klärung gebeten. Anschließend wird der Bürger über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

Fazit:

Zusammenfassend waren in diesem Jahr die Bürgerversammlungen sehr gut besucht und angenehm. Es wird versucht die angesprochenen Themen und Punkte zügig abzuhandeln, zu beantworten und dem Marktgemeinderat, sollte dieser hierfür zuständig sein, zur Entscheidung vorzulegen.

Diskussion im MGR:



MGR Heiß fragt nach, ob das Ortschild von Flinsberg Richtung Dürrwangen nicht weiter Richtung Dürrwangen versetzt werden kann. Dies wird im Rahmen der Verkehrsschau überprüft, so 1. BGM Winter.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2 Kindergarten "Haus der Kinder"; Einladung zum Sommerfest am 26.05.2019

Sachverhalt:

Die Leitung des Kindergartens „Haus der Kinder“ lädt die Bürgermeister und Mitglieder des Marktgemeinderates zum Sommerfest am 26.05.2019 ein.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Sonstiges

Schießweiher:

MGR Feuchter wurde darauf angesprochen, ob der Badezugang zum Schießweiher gesäubert werden könnte. 1. BGM Winter veranlasst dies und gibt es an den Bauhof weiter.

Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Franz Winter